



Finanzverwaltung NRW Postfach 100553 - 46205 Bottrop

Auskunft erteilt
Frau Lengauer

Firma
SAF Scholle Anlagen und
Fördertechnik GmbH
Von-Galen-Str. 16
46244 Bottrop

Durchwahl-Nr. Zimmer
02041/691-145813 203

Steuernummer/Aktenzeichen
308/5813/1451 VST

Datum
03.04.2020

Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer/Subunternehmer**
bescheinigt, dass

SAF Scholle Anlagen und Fördertechnik GmbH

(Name und Vorname bzw. Firma)

46244 Bottrop, Von-Galen-Str. 16

(Anschrift, Sitz)

- Bauleistungen im Sinne des § 13b Absatz 2 Nr. 4 UStG
 Gebäudereinigungsleistungen im Sinne des § 13b Absatz 2 Nr. 8 UStG
nachhaltig erbringt und
 unter der Steuernummer **308/5813/1451**
 unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer **DE305548184**
registriert ist.

Für die o. g. empfangenen Leistungen wird deshalb **die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet** (§ 13b Absatz 5 UStG).

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des: 02.04.2021

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)



Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Dienstgebäude
Scharnhölzstr. 32
46236 Bottrop
www.finanzverwaltung.nrw.de

Telefon
02041 691-0
Telefax
0800 10092675308
Telefax Ausland
0049 2041 691-1200

Sprechzeiten- n. Vereinbarung
Mo., Di., Fr. 08.30 - 12.00
Do. 08.30-12.00 + 13.30-15.00
Bürgerbüro
Mo., Di., Fr. 07.30 - 12.00
Do. 07.30 - 17.30 Mittwochs geschlossen

BBk Bochum
IBAN DE61 4300 0000 0042 4015 01
BIC MARKDEF1430

Öffentliche Verkehrsmittel: Buslinien 186 266 50 16 979 9bis zum ZOB

Finanzamt Bottrop
Steuernummer: 308/5813/1451

46236 Bottrop 03.04.2020
Scharnhölzstr. 32
Telefon 02041/691-2733

Sicherheitsnummer:

00110632

Finanzamt, Postfach 100553, 46205 Bottrop

Freistellungsbescheinigung

Firma
SAF Scholle Anlagen und
Fördertechnik GmbH
Von-Galen-Str. 16
46244 Bottrop

zum Steuerabzug bei Bauleistungen
gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des
Einkommensteuergesetzes (EStG)

SAF Scholle Anlagen und
Fördertechnik GmbH
Rechtsform: GmbH
Von-Galen-Str. 16
46244 Bottrop

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Die Freistellungsbescheinigung wird bis zum 02.04.2021 verlängert.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhandigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.

Die Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.bund.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage dem Leistungsempfänger bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Im Auftrag



- Unterschrift -



(Dienstsiegel)